



Geschätzte Leserinnen und Leser

Das erste Quartal des Jahres ist bereits wieder vorbei und es ist Zeit für einen weiteren Newsletter von uns.

Zurzeit stecken wir voll in der Planung des Sonderabfalltages vom 17. Juni 2025 in Olten. Das Programm steht und die Einladungen werden demnächst versendet. Alles Weitere zum Anlass finden Sie im Newsletter.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Frühling.

Freundliche Grüsse
Dieter Zaugg & Team
EcoServe International AG

Kursangebot

Die nächsten Kurse und Anlässe von EcoServe International AG

In folgenden Kursen hat es noch freie Plätze:

30.04.2025 - VeVA-Online und Grundlagen Portal Abfall und Rohstoffe

07.05.2025 - Chemikalienlagerung und -entsorgung im Gesundheitswesen

16.05.2025 - Umsetzung der Gefahrgutvorschriften in der Praxis (Praxiskurs für GGB und weitere verantwortliche Personen)

21.05.2025 - Grundlagen Chemikalienrecht

22.05.2025 - Sichere Chemikalienlagerung

26.05.2025 - Sonderabfallentsorgung. Sicher + gesetzeskonform

27.05.2025 - Gefahrgutbeförderung. Sicher & gesetzeskonform

03.06.2025 - Lithiumbatterien sicher lagern, befördern, entsorgen

04.06.2025 - Sachkenntnis Chemikalien

02./03.07.2025 - Verlängerung Schulungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte

Die detaillierten Angaben zu all unseren Aus- und Weiterbildungen finden Sie in unserem Online-Kursangebot.



Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen
Certificat suisse de qualité pour les institutions de formation continue
Certificato svizzero di qualità per istituzioni di formazione continua

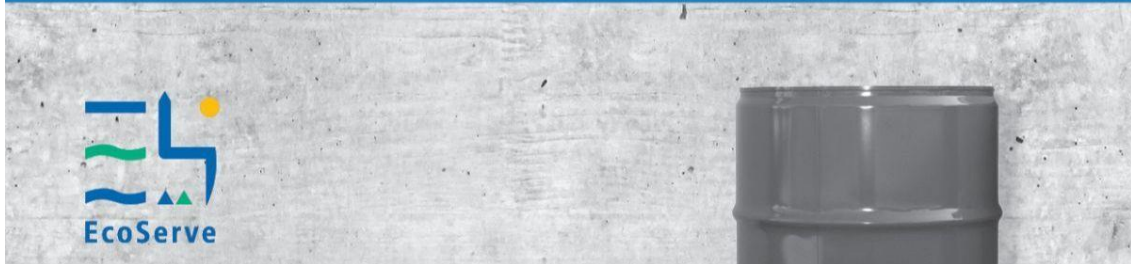
[**Zum Kursangebot von EcoServe International AG**](#)

(Sonder-) Abfall

22. Schweizer Sonderabfalltag

DIENSTAG, 17. JUNI 2025

im ARTE Seminar- und Konferenzhotel in Olten



22. Schweizer Sonderabfalltag in Olten

Am 17. Juni 2025 findet der 22. Schweizer Sonderabfalltag statt.

Es erwarten Sie an diesem Tag aktuelle und spannende Beiträge rund um das Thema (Sonder-)Abfall.

Wir haben für Sie abwechslungsreiche Vorträge von Fachspezialisten zu aktuellen Themen aus der Praxis, dem Vollzug, zum Stand der Technik und zu neuen Vorschriften im Abfallsektor bereit.

Neben den Referaten bleibt genügend Zeit, um sich mit anderen Teilnehmenden, den referierenden Personen und den Fachausstellern auszutauschen. Nutzen Sie den Sonderabfalltag also auch, um Bekannte wieder zu treffen oder neue Kontakte zu knüpfen.

Die Tagung wird von unseren Partnern VBSA und SVUT unterstützt und deren Mitglieder profitieren von einem Rabatt auf die Teilnahmegebühr.

Begleitet wird der Anlass durch die Fachausstellungen von Servi-Medical AG, Tinovachem, Emitec Messtechnik AG und audio-video g+m s.a.

Für weitere Informationen zum Anlass, das detaillierte Programm und für die Anmeldung folgen Sie bitte dem untenstehenden Link.

[**Infos und Anmeldung Schweizer Sonderabfalltag 2025**](#)

Aktuelle Meldungen aus dem Abfallrecht

Der vom BAFU beauftragte Polludoc-Bericht «Entsorgung asbesthaltiger Rückbaumaterialien» wurde von Polludoc in Zusammenarbeit mit dem BAFU, der Suva, armasuisse, den Kantonen sowie den Verbänden ASCA-VABS, FAGES, IG Bauschadstoffe, VBSA, Asi-VBSA und ARV erarbeitet. Der Bericht beschreibt den Stand der Technik und die Empfehlungen im Bereich der Entsorgung von asbesthaltigen Rückbaumaterialien. Er konkretisiert die bundesumweltrechtlichen Vorgaben und soll eine einheitliche Vollzugspraxis fördern.

Im Gegensatz zur bisherigen Praxis werden asbesthaltige Rückbaumaterialien neu offiziell nur noch zwei LVA-Codes zugeteilt und es gilt eine Verpackungspflicht für **alle** asbesthaltigen Abfällen. Zudem werden die Möglichkeiten, brennbare Chrysotil-haltige Bauabfälle in einer KVA zu entsorgen und genaue Vorgaben zur Ablagerung auf Deponien im Bericht erläutert.

[Weiter Infos zum Polludoc-Bericht und zum Download](#)



VeVA Hotline / eGov Plattform «Abfall und Rohstoffe»

Die sogenannte "Kleinmengen Regel (50 kg)", wie sie in der Praxis bekannt ist, gibt in der Anwendung immer wieder Grund zur Diskussion.

Die Regelung gilt für Betriebe, welche selbst kleine Mengen von betriebsspezifischen Sonderabfällen dem Entsorgungsunternehmen anliefern.

Das Gewicht von 50 kg einschliesslich der Gebinde gilt pro Lieferung.

Übergabe

Für solche Anlieferungen benötigt der abgebende Betrieb eine VeVA-Betriebsnummer, die Übergabe kann jedoch ohne Abfall-Begleitschein erfolgen.

Ist noch keine Betriebsnummer vorhanden, kann der Abgeber selbst oder der Entsorger als Dienstleister auf dem "Portal Abfall und Rohstoffe" auf www.uvek.egov.swiss eine solche beantragen.

Der Abgeber hat dem Entsorger bei der Übergabe seinen Namen und seine Adresse oder seine Betriebsnummer anzugeben. Der Entsorger stellt einen Beleg über Art und Menge der entgegengenommenen Abfälle aus.

Aufbewahrungspflicht

Dieser Beleg ist vom Abgeberbetrieb mindestens 5 Jahre aufzubewahren, wobei eine elektronische Kopie ausreichend ist.

Meldung

Die Daten der angenommenen Sonderabfälle werden durch das Entsorgungsunternehmen im Betriebsquartal als einzelne Positionen mit dem Präfix DD plus Betriebsnummer des Entsorgungsunternehmens erfasst.

Abweichungen

Die teilweise gängige Meinung, dass als Entsorgungsunternehmen oder Transporteur eine Abholung bei einem Kunden mit dieser Regelung gemacht werden darf, ist **nicht** korrekt.

Die Kleinmengenregelung ist nicht anwendbar für das Einsammeln von Sonderabfällen bei Abgeberbetrieben. Dazu sind entweder "Sammelbegleitscheine" oder "Begleitscheine für den Verkehr mit Abfällen" zu verwenden.

Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der Online-Vollzugshilfe "Vollzugshilfe über den Verkehr mit Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen in der Schweiz"

[Vollzugshilfe über den Verkehr mit Sonderabfällen](#)

Gefahrgut

Fragenfundus der DIHK für die Prüfung von Gefahrgutbeauftragten

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) hat ihren Fragenfundus für die Erstellung der Fragebogen für die Prüfung von Gefahrgutbeauftragten (GGB) nach der deutschen Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) aktualisiert und an das seit 1. Januar 2025 geltende Gefahrgutrecht angepasst.

Die meisten Fragen können für die GGB Prüfungen in der Schweiz nicht 1:1 übernommen werden. Wenn Sie aber testen wollen, ob Ihr Wissen als GGB noch vorhanden und aktuell ist und ob Sie sich in den Regelwerken noch zurechtfinden, bietet der Fundus eine gute Trainingsmöglichkeit.

Fragenfundus der DIHK für die Prüfung zum Gefahrgutbeauftragten



Neue Verpackungsanweisung P 912

Mit der Einführung neuer UN-Nummern in den Gefahrgutvorschriften 2025 für Fahrzeuge mit Antrieb durch Lithium-Ionen-, Lithium-Metall- und Natrium-Ionen-Batterien (UN 3556 - UN 3558) wurde auch eine neue Verpackungsanweisung P 912 für diese UN-Nummern geschaffen.

Vereinfacht ausgedrückt besagt diese Verpackungsanweisung, dass Fahrzeuge, die mit einem der genannten Batterietypen angetrieben werden und eine Nettomasse von weniger als 30 kg haben (z.B. E-Bike, E-Scooter etc.), nur verpackt befördert werden dürfen.

Im ADR und RID, also bei Beförderungen auf der Strasse und auf der Schiene, findet diese neue Verpackungsvorschrift jedoch (noch) **keine** Anwendung. Denn durch die Sondervorschriften 388 und 666 ADR/RID sind Fahrzeuge, die als Ladung befördert werden, von den

meisten Vorschriften befreit. So auch von den Verpackungsvorschriften.

Aber Achtung! Auch die Sondervorschrift 666 wurde ergänzt, so dass ab dem 1. Juli 2025 Fahrzeuge, die vollständig verpackt sind (z.B. E-Bike, E-Scooter etc.) mit UN-Nummer und Gefahrzettel gekennzeichnet werden müssen.

Vermissen Sie eine Meldung?

Zögern Sie nicht, melden Sie sich bei uns. Das EcoServe-Team freut sich auf Ihre Mitteilung oder Kontaktaufnahme.

062 837 08 10

info@ecoserve.ch

EcoServe International AG, Pulverhausweg 13, 5033 Buchs AG, Telefon 062 837 08 10
E-Mail info@ecoserve.ch, www.ecoserve.ch